

Radiologie Essen Borbeck

www.plajer.de praxis@plajer.de

Marktstr. 12, 45355 Essen

Tel: 0201/680404 oder 8675160

Aufklärung/ Fragebogen Computertomographie (CT)/ Röntgenuntersuchung mit Röntgenkontrastmittel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,,
bei Ihnen soll eine Computertomographie / Röntgenuntersuchung durchgeführt werden.
Während dieser Untersuchung, ist in den meisten Fällen, eine Kontrastmittelgabe erforderlich.
Röntgenkontrastmittel ist ein Arzneimittel, das zur Verbesserung der Aussagekraft dient und
u. a. Jod enthält. Um eine sichere Untersuchung zu gewährleisten sind Vorsichtsmaßnahmen
und einige besondere Erkrankungen zu beachten.

Name: _____ Vorname: _____

Tel.- Nr. _____ Geb.-Datum _____ Gewicht: _____

Sind Sie schon einmal bei uns untersucht worden? Ja O Nein O

Wurde bei Ihnen bereits eine Untersuchung mit Kontrastmittel durchgeführt? Ja O Nein O
Wenn **Ja** wann? _____

Wenn ja, haben Sie das Kontrastmittel damals gut vertragen Ja O Nein O

Besteht bei Ihnen zurzeit eine Schwangerschaft? Ja O Nein O

Haben Sie eine der folgenden Erkrankungen?

Nierenerkrankung ? Ja O Nein O

Schilddrüsenerkrankung? Ja O Nein O

Wenn **Ja**, welche? _____

Diabetes? Ja O Nein O

Wenn Ja und Sie **Metformin**-haltige Medikamente einnehmen, dürfen diese 2 Tage
vor und 2 Tage nach der Untersuchung nicht eingenommen werden!

Allergien? Ja O Nein O

Wenn Ja, auf: _____

Weitere Angaben zu Erkrankungen: _____

Welche Medikamente nehmen Sie ein?: _____

Das Kontrastmittel kann in Einzelfällen eine allergische Reaktion während der Untersuchung auslösen. Diese kann über leichten Juckreiz mit Hautrötung bis hin zur Übelkeit oder Atemnot sowie in ganz seltenen Fällen auch zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Kreislaufes führen. Noch seltener kann auch erst nach einigen Stunden ein allergischer Hautausschlag auftreten. Sollte dieses bei Ihnen der Fall sein, rufen Sie uns bitte an.

Ich bin mit der Untersuchung einverstanden und habe keine weiteren Fragen.

Essen, den _____

Name, Unterschrift (bei minderjährigen Kindern des Erziehungsberechtigten)